

A N F R A G E von Regine Sauter (FDP, Zürich) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Sinn und Unsinn von Massnahmen zur Integration von ausländischen Strafgefangenen

Die FDP hat bereits mehrfach dargelegt, dass sie die Integration von in der Schweiz resp. im Kanton Zürich rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern für eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenleben von Schweizer und ausländischer Bevölkerung betrachtet. Sie befürwortet in diesem Sinne durchaus auch ein Engagement der öffentlichen Hand, wobei der Grundsatz «Leistung und Gegenleistung» zu gelten hat. Auch die Vorbereitung von Strafgefangenen auf eine Wiedereingliederung in Erwerbsleben und Gesellschaft nach dem Austritt aus dem Gefängnis kann als sinnvoll betrachtet werden.

Den Medien konnte nun aber entnommen werden, dass im Rahmen eines Pilotprojektes im Gefängnis Affoltern am Albis alle Insassen Unterricht, u.a. in deutscher Sprache oder Computeranwendung, erhalten. Dabei entsteht der Eindruck, dass auch Personen, welche sich vor dem Strafvollzug nicht legal in der Schweiz aufgehalten haben oder solche, welche aufgrund des begangenen Deliktes einen Landesverweis erhalten haben, an solchen Programmen teilnehmen, Personen also, welche anschliessend an den Vollzug der Strafe die Schweiz zu verlassen haben. Sollte dies der Fall sein, gilt es die Frage nach Sinn und Unsinn von Integrationsmassnahmen umso deutlicher zu stellen, als damit auch hohe Kosten verbunden sind. Ausländischen Staatsangehörigen, die ausgeschafft werden sollen, Deutsch, juristisches Wissen oder Kenntnisse über das gesellschaftliche Zusammenleben in der Schweiz beizubringen, mithin zu ihrer Integration beizutragen, kann nur als kontraproduktiv und eine Verschwendung von Ressourcen bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist gewährleistet, dass nur Ausländer im Strafvollzug unterrichtet werden, welche nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden sollen? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat dies in Zukunft sicherzustellen?
2. Offenbar ist geplant, das Projekt auf weitere Gefängnisse im Kanton Zürich auszuweiten, etwa die Strafanstalt Pöschwies. Trifft dies zu? Mit welchen Kosten für dieses Angebot rechnet der Regierungsrat, wenn gewährleistet ist, dass die Forderung gemäss Ziffer 1 erfüllt ist?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich die Kosten rechtfertigen lassen, angesichts des ohnehin teuren Strafvollzugs, und plant der Regierungsrat Erhebungen über die Wirksamkeit dieser Massnahme, d.h. die Verhinderung erneuter Straffälligkeit, durchzuführen?

Regine Sauter
Gabriela Winkler